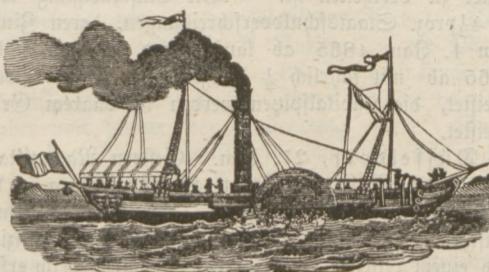


Danziger Dampfboot.

Nº 26.

Donnerstag, den 31. Januar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Insetsätze, pro Spaltzeile 9 Pf. werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1861.

31ster Jahrgang.

Abonnementspreis hier in der Expedition
Portehaisengasse No. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten
pro Quartal 1 Thlr.
Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Das Abonnement auf das DANZIGER DAMPFBOOT
pro Februar und März beträgt hier wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten 20 Sgr. Auch kann man hier in der Expedition für den Monat Februar mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen des Danziger Dampfboots.

[Wolff's Telegraphisches Bureau.]

Wien, Mittwoch, 30. Januar, Abends.
Nach der heutigen Mailänder „Perseveranza“ soll, Pariser Briefen zufolge, General Lamarmora den preußischen Kabinette verschiedene vortheilhafte Vorschläge machen, und zugleich erklären, daß, falls Preußen sich mit Österreich vereinige, Italien Frankreich für sich haben werde.

Bpest, Mittwoch, 30. Januar.
Ein Plakat fordert die hier lebenden Reservemänner und Beurlaubten auf, sich spätestens bis zum 10ten Februar zu melden, widrigfalls sie als Deserteur betrachtet werden.

Turin, Dienstag, 29. Januar.
Für die Wahlen sind noch zahlreiche Ballotagen nöthig. Von den Gewählten gehört, so weit bekannt, der fünfte Theil der Opposition an. Die neapolitanischen und sizilianischen Provinzen haben ruhig abgestimmt.

Paris, Mittwoch, 30. Januar.
Über Rom hier eingetroffene Nachrichten aus Gaeta vom 29. d. melden, daß täglich einige hundert Schüsse zwischen der Stadt und den Belagerern gewechselt werden. In der letzten Nacht haben die Piemontesen Tausende von Bomben geworfen, ohne dem Platze Schaden zu thun.

— Der heutige „Moniteur“ meldet, daß der „Courrier du dimanche“ wegen Angriffs und Beleidigung des Regierungsprincips die erste Verwarnung erhalten habe. Der Verfasser des Artikels, Ganesco, ist, da er Ausländer, aus Frankreich ausgewiesen worden.

— Die Senats-Kommission für die Veröffentlichung der Sitzungen hat bestimmt: daß die Veröffentlichung entweder durch Wiedergabe der Debatte in extenso, oder durch Redaction unter Autorität des Präsidenten geschehen solle.

Paris, 29. Januar.
Wie die „Patrie“ versichert, hat Österreich beschlossen, Venetien eine Verfassung und italienische Autonomie zu verleihen.

— In Neapel verliert die Reaction an Boden. Die Belagerung Gaeta's dauerte gestern noch fort. (G.N.)

Über die Bundes-Execution.

Gar Mancher, der die fanatisirten Kopenhagener Blätter liest, wird zu der Meinung verleitet, nach wenigen Wochen schon werde der Krieg zwischen Deutschland und Dänemark entbrennen. So schlimm aber stehen die Sachen nicht. Wie wir wissen, macht Preußen, das doch bei diesem Kriege am meisten betheiligt sein würde, noch nicht die geringste Anstalt sich zu rüsten, und es hat für die Ruhe, welche es noch bewahrt, guten Grund, — denn die Kriegsrüstung, mit welcher sich Dänemark so gewaltig brüstet, ist weiter nichts als eitle Großthuerei; es will nur zeigen, daß es Bähne hat; seine Staats-

männer aber werden sich hüten, einen Krieg herauf zu beschwören, in welchem die Großthuerei denn doch sehr hart bestraft werden müßte. Wo in aller Welt möchte auch Dänemark einen rechtlichen Grund finden, die Bundes-Execution in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg mit Krieg zu beantworten? Eine Bundes-Execution ist gewiß die harmloseste Sache — so unschuldig wie ein Täubchen. Darin liegt der ganze Kern der Kriegesfrage, welche jetzt so viele Köpfe beschäftigt, und danach müssen wir auch die ganze Situation abschätzen. Diese ist, bei Licht besehen, äußerst komisch — ja eben so komisch, als wenn der Mops sich hinstellt und dem weißen Täubchen, welches auf dem Dache still vergnügt sitzt, in der Meinung, daß ihm das liebe sanfte Thier an's Leben wolle, die Zähne bellend zeigt. Hierauf sagt man uns jedenfalls, daß Preußen das Heft ergreifen und die Sache zum Austrage bringen wolle, daß es selbstständig handeln und die Führerschaft im Kriege übernehmen wolle. Was diesen Punkt anbelangt, so wird es gut sein, wenn wir uns die betreffenden Bundesgesetze vergegenwärtigen.

— Die Executionsmaßregeln werden — heißt es in dem Art. 32 u. 34 der W. Schl. A. — im Namen der Gesamtheit des Bundes beschlossen und ausgeführt. Die Bundesversammlung ertheilt zu diesem Ende mit Berücksichtigung aller Lokalumstände und sonstigen Verhältnisse einer oder mehrerer, bei der Sache nicht betheiligten Regierungen, den Auftrag zur Vollziehung der beschlossenen Maßregeln und bestimmt zugleich sowohl die Stärke der dabei zu verwendenden Mannschaften, als die nach dem jedesmaligen Zwecke des Executionsverfahrens zu bemessende Dauer desselben. Die Regierung, an welche der Auftrag gerichtet ist, und welche solchen als eine Bundespflicht zu übernehmen hat, ernennt zu diesem Behufe einen Civil-Commissar, der in Gemäßheit einer, nach den Bestimmungen der Bundesversammlung von der beauftragten Regierung zu ertheilenden Instruction das Executions-Verfahren unmittelbar leitet. Die beauftragte Regierung wird während der Dauer des Executionsverfahrens die Bundesversammlung von dem Erfolge desselben in Kenntniß erhalten und sie, sobald der Zweck vollständig erfüllt ist, von der Beendigung des Geschäfts unterrichten. — An diese Bestimmung der Wiener Schluss-Akte schließt sich § 2 der Bundes-Executions-Ordnung:

„Die obere Leitung der angeordneten Vollziehung steht auch in ihrem Fortgange der Bundesversammlung zu; an diese werden alle sich darauf beziehenden Berichte und sonstige Anzeigen gerichtet. Die aus ihrer Mitte gewählte Executions-Commission erstattet ihr darüber nähere Anträge, worauf sie ihre Beschlüsse faßt und an die mit der Execution beauftragte Regierung die nöthigen Anweisungen erläßt.“ — Aus diesen Bestimmungen wird jeder aufmerksame Leser leicht ermessen, was es mit der Führerschaft Preußens in der Bundes-Execution auf sich hat.

Rundschau.

Berlin, 30. Jan. Der Adressentwurf des Abgeordnetenhauses liegt jetzt vor. Derselbe beantwortet die Thronrede Satz für Satz, er erwähnt der freudigen Zustimmung, mit der das Land die Männer begrüßt, mit welchen der König den Thron umgeben hat, vertraut, daß die nothwendige Verwaltungseinheit immer mehr festigt und die Anordnungen durch solche Organe ausgeführt werden, welche dem Regierungssysteme volle aufrichtige Unterstützung darbieten.

Dem Abgeordnetenhaus, lautet derselbe weiter, wird es zur Genugthuung gereichen, die neuen Heeresanordnungen als innerhalb der gesetzlichen Grundlagen der Heeresverfassung sich bewegend zu erkennen. Durch den angebauten Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem Zollverein wird auch die erfreuliche Aussicht eröffnet, daß zwei große Nationen eine erhöhte Gelegenheit finden, bei den Arbeiten des Friedens um den Preis zu ringen. Beziiglich der Revision der Bundeskriegsverfassung spricht der Adressentwurf die Überzeugung aus, daß eine zweckmäßiger Gestaltung der Heeresordnung allein nicht genüge, die berechtigten Wünsche des deutschen Volkes zu erfüllen. Ein einmütiges Zusammensein aller deutschen Regierungen und Stämme trägt nur dann die Gewähr der Dauer und Wirksamkeit, wenn es in zeitgemäßen entsprechenden politischen Institutionen ausgeprägt ist. Der Adressentwurf vertraut, eine energische Anwendung aller geeigneten Mittel werde den verfassungsmäßigen Zustand Kurhessens wieder herstellen und dem gesetzesstreuen deutschen Stämme sein gutes Recht zurückgeben. Der Adressentwurf erkennt als nationale Pflicht an, daß Preußen mit den deutschen Verbündeten eine gebührende Lösung der Frage der Herzogthümer herbeiführen werde, indem er bestimmt voraussetzt, daß eine etwaige Bundesexekution in Holstein Deutschlands Recht bezüglich Schleswig vorbehalten bleibt. Preußen, schließt der Adressentwurf, eingedenk des hohen Worts, daß es nicht bestimmt ist, im Genüsse seiner erworbenen Güter zu leben, werde stets bereit sein, für die nationalen Interessen Preußens und Deutschlands, nur diesen gehöre das Blut seiner Söhne, mit allen Kräften einzutreten.

— Die Antwort des Königs auf die Adresse des Herrenhauses ist jetzt bekannt. Se. Majestät dankt darin für die dargelegten Ausdrücke des tiefen Schmerzes über den Verlust des heimgegangenen Königs und die ausgedrückten Gesinnungen für ihn. Sie lautet ferner ungefähr wie folgt: die Grundsätze meiner Regierung habe ich bei der Uebernahme der Regenschaft dargelegt, und offen und bestimmt ausgesprochen, was ich will. Ich will keinen Bruch mit der Vergangenheit, will aber, wo es meine Ueberzeugung mir eingiebt, bessernde Hand an die Institutionen des Landes legen, wie mein hochseliger Vater 1808 und mein hochseliger Bruder nach den Erlebnissen seiner Epoche gethan haben. Ich habe mir die Linie vorgezeichnet, wie weit ich gehen kann, und werde diese Linie bestimmt innehalten. Wir wollen uns nicht verhehlen, daß wir vielleicht schweren Zeiten entgegengehen; in Berücksichtigung dessen wird Alles darauf ankommen, daß das Land in seinen Vertretern mit mir einig ist. Das hoffe, wünsche und erwarte ich. Nur so werden wir, nach Innen und Außen stark, getrost der Zukunft entgegensehen können.

— Der Minister des Innern brachte im Herrenhause einen Gesetzentwurf wegen eines Einzugsgeldes für die Landgemeinden in den Westprovinzen, und eine Novelle zur Städteordnung vom Jahre 1853 für die Ostprovinzen ein, nach welcher die Regierungsaussicht über die Städte gemildert, das Wahlgesetz jedoch nicht geändert werden soll. Außerdem brachte der Justizminister das Ehegesetz in wesentlich unveränderter Form ein.

— „Das erste Stadium der Hoftrauer geht am Dienstag zu Ende“ — schreibt man der „Elb. Ztg.“ — „und es wird alsdann, nach einem alten Brauch, um Mitte der nächsten Woche bei dem Könige und der Königin große Cour der Herren und Damen der

Hof-Gesellschaft — die sogenannte Trauer-Cour abgehalten werden. Diese Cour findet in den Mittagstunden statt und bezeichnet lediglich einen Alt der Chorbetzung und Kondolenz gegenüber dem Königspaare. Die Trauer-Cour bei der Königin-Wittwe, welche ebenfalls auf alten Hofgebräuchen beruht, dürfte, wegen der angegriffenen Gesundheit Ihrer Majestät, nicht vor Mitte Februar anberaumt werden. Die Königin Elisabeth trägt, wie ich aus Sanssouci höre, ihre schwarzen Trauer-Röben mit dichter weißer Verzierung — eine Tracht, die den Traner einen noch tieferen, feierlicheren Ausdruck geben und alleiniges Vorrecht der königlichen Wittwen sein soll."

— Der gestrige „Staats-Anzeiger“ veröffentlichte eine Cabinetsordre, welche am vorvorgestrigen Tage, an welchen ein in der Geschichte des königlichen Hauses freudiges Ereignis (die Geburt des Sohnes des Kronprinzen) sich geknüpft hat, den Kronprinzen zum Statthalter von Pommern ernannt.

— Wie sehr der sardinischen Regierung an der Freundschaft Preußens gelegen sein muß, ist unter Anderm auch daraus zu entnehmen, daß der König Victor Emanuel einen seiner hervorragendsten Generale, den General Lamarmora zur Beglückwünschung unsers Königs bei seiner Thronbesteigung jetzt herendet, ohne daß letzterer ihm von Preußen durch einen besonderen Gesandten notificirt wurde. General Lamarmora schwärmt für Preußen und seine Armee.

— Folgendes sind die aus den Grundsteuer-Bürglagen für die Entschädigung der Besitzer der bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücke festgestellten Grundsätze: „Die Besitzer solcher ländlichen oder städtischen Güter oder Grundstücke, welchen die Grundsteuer-Befreiung oder Bevorzugung mittelst eines lästigen Vertrages oder mittelst eines für das einzelne Gut oder Grundstück oder für mehrere nachhaltig gemachte Güter oder Grundstücke ertheilten speziellen Privilegiums vom Staat verliehen ist, oder welche den Nachweis führen, daß ihrem Gute oder Grundstück aus einem andern Titel des Privatrechts der Rechtsanspruch auf Steuerfreiheit oder Bevorzugung dem Staat gegenüber zur Seite steht, erhalten als Entschädigung den zwanzigfachen Betrag desjenigen Grundsteuerbetrags, welchen die betreffenden Güter oder Grundstücke nach den Resultaten der Grundsteuer-Veranlagung in Gemäßigkeit der Vorschriften im §. 7 des Hauptgesetzes vom 1. Januar 1865 ab mehr, als seither, zur Staatskasse zu entrichten haben. — (§. 4.) Zur Entschädigung der Besitzer solcher seither von der Grundsteuer befreiten oder hinsichtlich derselben bevorzugten Güter oder Grundstücke, welche nicht einen Rechtstitel der vorstehend gedachten Art für sich geltend machen können, ist im Ganzen ein Kapital zu verwenden, dessen Höhe durch den dreizehn- ein drittelfachen Betrag derjenigen Summe bestimmt wird, welche die bezeichneten Grundbesitzer zusammen genommen mehr als seither von ihren Gütern und Grundstücken an Grundsteuer zu entrichten haben würden, wenn diese Güter und Grundstücke überall nur nach Maßgabe der in einzelnen Landesteilen bestehenden Steuer-Bestimmungen zu den dort landesüblichen Grundsteuern veranlagt wären. Die Feldmarken und die sonstigen von der Gebäudesteuer nicht betroffenen Liegenschaften derjenigen Städte, welche nur den Servis nach §. 6 des Abgaben-Gesetzes vom 30. Mai 1820, oder weder Servis noch Grundsteuer an den Staat zu entrichten haben, oder in welchen die landesüblichen Grundsteuern nicht mit dem vollen Betrage, oder nur von einem Theile der zum städtischen Feldmark gehörigen Grundstücke erhoben werden, sind bei den zur Feststellung des Gesamt-Entschädigungs-Kapitals erforderlichen Ermittelungen nur in dem Falle zu berücksichtigen, wenn der Gesamtbetrag der nach dem Gesetze vom heutigen Tage, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, für die betreffende Stadt veranlagten Gebäudesteuer mit dem Betrage derjenigen Grundsteuer, welche den städtischen Liegenschaften nach den Grundsätzen der landesüblichen Besteuerung aufzuerlegen sein würde, zusammenge nommen den Gesamtbetrag der von der Stadt seither entrichteten Grundsteuer und grundsteuerartigen Abgaben übersteigt. In Fällen dieser Art ist der dreizehn- ein drittelfache Betrag des Mehrsteuer-Betrages bei Feststellung des Gesamt-Entschädigungs-Kapitals so weit zu berücksichtigen, als dieser Betrag den dreizehn- ein drittelfachen Betrag des von der städtischen Feldmark und den nicht von der Gebäudesteuer mitbetroffenen Liegenschaften in der Stadt nach den Grundsätzen der landesüblichen Besteuerung berechneten Grundsteuer-Betrags nicht übersteigt. — Das hierauf festgestellte Gesamt-Entschädigungs-Kapital wird auf die einzelnen Besitzer der bisher befreiten und bevorzugten Grundstücke gleichmäßig nach Verhältniß dessen vertheilt, was sie vom

1. Jan. 1865 an neuer Grundsteuer gegen die bisher von ihnen Gütern und Grundstücken schon zur Staatskasse entrichteten Grundsteuern und grundsteuerartigen Abgaben mehr zu übernehmen haben. Bei dieser Vertheilung sind nur diejenigen Städte zu berücksichtigen, welche nach §. 4. bei Feststellung des Gesamt-Entschädigungs-Kapitals in Betracht gekommen sind. Der hernach auf eine solche Stadt treffende Entschädigungsbetrag wird der Stadtgemeinde überwiesen, deren Beschlüssen es vorbehalten bleibt, ob und in welcher Weise die Entschädigungssumme auf die einzelnen Besitzer der Grundstücke in der Feldmark nach Maßgabe der ihnen auferlegten Grundsteuer zu vertheilen ist. — Die Entschädigung wird in 4½%o Staatschuldverschreibungen, deren Zinsen vom 1. Jan. 1865 ab laufen und die vom Jahre 1865 ab mit jährlich ½ Prozent amortisiert werden, geleistet, die Kapitalspitzen werden in baarem Gelde geleistet.

Düsseldorf, 27. Jan. Gestern Nachmittags fand in der Nähe der Stadt, am Grafenberg in der sogenannten Wolfs-Schlucht, ein Pistolen-Duell zwischen einem jungen Kaufmann (früher Offizier) und einem Offizier statt. Ersterer wurde beim ersten Gange in den Kopf, in der Nähe der Schläfe, getroffen. Wenngleich die Wunde sehr gefährlich ist, so hoffen die Aerzte dennoch sein Leben zu retten.

Kiel, 25. Jan. Die Dänen sangen bereits an, die öffentlichen Gelder aus Holstein für sich in Sicherheit zu bringen. Von der holsteinischen Hauptklasse sind in diesen Tagen bereits 21 Fässchen mit barer Münze, in jedem 8000 Thlr., vorläufig nach Flensburg fortgeführt worden.

Hamburg, 28. Jan. Die Börsezeitung veröffentlicht folgende Depesche: die dänische Regierung hat beschlossen, in Frankfurt die Erklärung abzugeben, sie könne und werde den holstein'schen Ständen die hinsichtlich der gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom Bunde für dieselben in Anspruch genommenen Befugnisse nicht zugestehen.

Paris, 25. Jan. General Lamoricière hat den Ehrendegen, den eine große Anzahl Katholiken ihm zur Anerkennung für seinen vorjährigen Feldzug in Italien zugesetzt, in einem an ein Mitglied des pariser Comité's gerichteten Briefe abgelehnt. Der Brief ist aus Prouzelle vom 12. d. M. datirt und entwickelt die Gründe der Ablehnung, wie folgt: „Das außerordentliche Wohlwollen, mit dem man meine Anstrengungen für die Vertheidigung der Macht des heiligen Stuhles, welche praktisch erfolglos geblieben sind, beeindruckt mich tief; aber es ist meine Pflicht, Ihnen zu bemerken, daß, wenn ich den mir angebotenen Säbel annähme, ich allen Traditionen und allen in unserem Lande gebräuchlichen Gewohnheiten, wo alles, was militärische Fragen betrifft, die Angelegenheit Ledermanns ist, zuwider handeln würde. Diesen Traditionen zufolge giebt man einem General einen Ehrendegen für eine gewonnene Schlacht, einen unter denkwürdigen Umständen genommenen festigten Platz, oder für eine über die von Sachverständigen bezeichnete Zeit hinaus tapfer vertheidigte Festung. Nun aber weiß man nur zu gut, daß ich nichts von all dem gethan habe. Die Provinzen, welche ich vertheidigte, wurden erobert, die Städte genommen, das Kriegs-Material ging verloren, und die ganze Armee geriet in Gefangenschaft. Wenn auch seit unserem Unglück die moralische Lage der weltlichen Macht des heiligen Stuhles sich zu bessern scheint; wenn auch das Vertrauen und die Kraft zu den Vertheidigern des Rechtes zurückgekehrt ist und der Geist der Spaltungen, der Unsicherheit und des Schwundens sich der Feinde bemächtigt hat; und wenn auch Frankreich, dieser edle und alte Kampf für die Sache Gottes sein Herz von jener Ergebenheit und Tapferkeit bewegt fühlt, die ihm nie in seinen großen Tagen fehlte: so ist es nicht die Hand des Menschen, welche man in all diesem suchen soll, und ich kann nicht vergessen, daß ein General, welcher nur die Ehre seiner Fahnen rettete, weder eine Belohnung verdient, noch eine solche annehmen kann.“

— Wie man der „Kölner Ztg.“ mittheilt, besteht das Ostsee-Geschwader, das man mehrfach angezeigt und dementirt hat, bis jetzt nur im Projekte; seine Bildung sei aber nicht unwahrscheinlich. Der dem Kaiser vorgelegte Antrag des Marine-Ministeriums soll dahin gehen, aus mehreren gepanzerten Fregatten in Cherbourg eine besondere Flotille zu bilden, welche sich unter gewissen Eventualitäten in die Ostsee begeben würde.

— Das offiziöse „Pays“ schreibt: „Deutsche Zeitungen melden, daß die britische Regierung bereits Maßregeln ergreifen habe, um im Falle eines bewaffneten Konflikts zwischen Deutschland und Dänemark starke Truppen-Detachements auf die Insel Helgoland

werfen zu können, wohin ebenfalls einige Kriegsschiffe geschickt werden würden. Wir glauben, daß die englische Regierung in der Frage der Herzogthümer das Prinzip der Nicht-Intervention beobachten und dieselbe Politik wie Frankreich befolgen wird. Die Maßregeln, von denen die deutschen Zeitungen sprechen, haben, wenigstens für den Augenblick, keine Realität, und es ist wahrscheinlich, daß, wenn England nach der Insel Helgoland Schiffe schicken sollte, dies nur zur Beobachtung und zum Zweck der Pacification geschehen würde.“

— Die „Patrie“ theilt nach einer Privatdepesche aus Neapel vom 25. einige Details über die Wieder-aufnahme der Feindseligkeiten vor Gaeta mit. Die Bourbonisten haben den Kampf am 22., 8 Uhr Morgens, wieder aufgenommen, indem sie gegen die vorgeschoßenen Arbeiten der Piemontesen ein lebhaftes Feuer eröffneten. Die Belagerer erwideren das Feuer mit allen Batterien, allein gegen 5 Uhr ließ es von beiden Seiten nach. Das sardinische Geschwader, größtentheils aus Fregatten bestehend, hat aus sehr großer Entfernung geschossen. Die Piemontesen sollten das Bombardement am folgenden Tage fortsetzen und allmälig die Zahl ihrer Batterien vermehren.

— Aus Gaeta erhält die „A. Z.“ die Nachricht, daß der König seine Gemahlin mehrmals dringend aufgesfordert habe, sich nach Rom zu begeben, um so den Gefahren der furchtbaren Beschießung zu entgehen. Allein die Königin weigert sich, ihren Gemahl zu verlassen; sie ist immer heiter, und äußerte einmal, nachdem sie in diesem Betreff besonders gedrängt worden war, daß es wohl eine schöne und neue Begebenheit in der Geschichte wäre, wenn eine Königin im Bombardement getötet würde, eine Königin, die, auf einen der schönsten Throne Italiens berufen, seine Reize noch nicht genießen könnte.

— Nach einer Korrespondenz der „Nazione“ zählt das päpstliche Heer gegenwärtig wieder 11,032 Mann.

— In Syrien sollen in der letzten Zeit neue Gezelz vorgefallen sein, und man nimmt daraus hier um so mehr Veranlassung, nach dem Abzuge des französischen Expeditions-Corps ein sofortiges Los-schlagen der Drusen in sichere Aussicht zu stellen.

London, 28. Jan. Man will hier wissen, daß Ihre Königliche Hoheit, die Kronprinzessin von Preußen in diesem Jahre ihre erlauchten Eltern besuchen und mit ihnen einen Ausflug nach Balmoral machen werde.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 31. Januar.

[Stadt-Verordneten-Sitzung vom 29. Jan.]

(Schluß.)

Nach Hrn. Walter ergreift Herr Röppell das Wort, indem er die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Magistrats-Antwort leitet. Wenn man, sagte der Redner, die Antwort des Magistrats, ohne eine, auf die Sache eingehende Kritik ins Auge fasse, so könne man leicht zu der Meinung verleitet werden, Alles sei in der besten Ordnung. Indessen sei er der Überzeugung, daß sich in Anbetracht der Wichtigkeit der Angelegenheit die Versammlung ein anderes Urtheil gebildet habe. Bei dieser Überzeugung halte er es für nötig, die Angelegenheit wiederum mit aller Umständlichkeit vor das Forum der Versammlung zu bringen. Der Herr Redner betont sehr scharf, daß in dem Protokoll vom 16. Jan. 1860 die Fixation der Lehrergehälter der Petrischule aufgestellt worden, daß aber dieselbe bis jetzt noch nicht erfolgt sei. Darans allein schon erweise sich die Langsamkeit. Zudem aber sei auch noch in Erinnerung zu bringen, daß Herr Director Strehle bereits im Jahre 1859 der Königl. Regierung zum Mitgliede der Schuldeputation präsentiert worden, aber daß bis jetzt noch keine Entscheidung über die Präsentation erfolgt sei. Es sei unbedingt nötig, daß von Seiten der Stadt-Verordneten in die ganze Angelegenheit ein schnelleres Tempo gebracht werde. Indessen sei die Hauptfrage der ganzen Angelegenheit eine finanzielle. Schließlich beantragt Hr. Röppell, die Versammlung wolle beschließen: 1) eine Commission zu ernennen, welche die dringende Angelegenheit der Petrischule zum Antrage bringe; 2) den Magistrat zu ersuchen, die Königl. Regierung aufzufordern, sich über die Präsentation des Herrn Dir. Strehle zum Mitglied der Schuldeputation zu entscheiden; 3) die Königl. Regierung um die erforderliche Bestätigung der neu erwählten Mitglieder der Schuldeputation zu bitten; 4) den ersten Walterschen Antrag der Commission zu empfehlen. Im Verlauf seiner Rede macht Hr. Röppell noch die Bemerkung, daß nicht, wie der Vorsitzende Herr Walter in der vorigen Sitzung angegeben, Herr Provinzial-Schulrat

Schrader, sondern Herr Bürgermeister Schumann das Protokoll vom 16. Januar 1860 geschrieben. Der Herr Vorsitzende bringt darauf eine sehr schlagende Entgegnung. Allerdings, sagt er, hat Herr Bürgermeister Schumann das Protokoll geschrieben, aber Herr Provinzial-Schulrat Schrader hat es dictirt und redigirt, und es kann deshalb kein Zweifel darüber bestehen, von wem es herrührt. Es erfolgt nunmehr, nachdem noch Herr Lévin gesprochen, die Abstimmung über die von den Herren Walter und Roepell gestellten Anträge. Der erste Walter'sche Antrag, betreffend die Einrichtung von Parallelklassen, wird angenommen, dagegen der zweite, betreffend die Bewilligung von 1350 Thlr. behufs der Anstellung von Lehrern, abgelehnt. Von den Roepell'schen Anträgen werden Nr. 1, 2 und 3 angenommen. Zum Schluss der Sitzung hält Herr Trojan noch einen Vortrag über den Bau-Etat des Jahres 1861, der mit Bemerkungen von Herrn Stadt-Baurath Licht begleitet wird und hin und wieder behufs der Beschlussnahme zu lebhaften Debatten Veranlassung gibt.

— Die Herren Hoepsner, Aug. Müller, Steffens, v. Fransius, Heyn, Czwalina, Föking, Rung und Robert Wendt machen bekannt, daß sie sich entschlossen, eine Bresler-Stiftung behufs der Unterstützung hilfsbedürftiger Wittwen von evangelischen Elementarlehrern in der Superintendentur Stadt Danzig in's Leben zu rufen.

— Der Musiklehrer Kumm hat am nächsten 1. April 50 Jahre hindurch als Organist an der „Königlichen Kapelle“ gewirkt. Es läßt sich erwarten, daß die Gemeinde, der er ein halbes Jahrhundert die mächtigen Töne der Orgel zu frommer Andacht zugeführt hat, diesen wichtigen Tag für den würdigen Greis nicht unbeachtet vorübergehen lassen wird.

— Zum morgenden Benefiz des Herrn Balletmeisters v. Pasqualis kommen „Orpheus“ und das Ballet „Der verliebte Rekrut“ zur Aufführung. Für die Beliebtheit dieser Oper sprechen die bisherigen vollen Häuser, und das Ballet ist, nach dem Zeugniß Unparteiischer, in Berlin bei Kroll mit außerordentlichem Beifall gegeben worden. Die Opern- und Ballet-Freunde werden um so mehr zum klingenden Erfolg dieses Benefizes beitragen, als die Leistungen des Hrn. v. Pasqualis auch hier Anerkennung finden.

— Ueber den von uns bereits gestern mitgetheilten Vorfall der sehr eigenthümlichen Aussetzung eines Kindes in der hiesigen Bahnhofs-Restoration wird uns noch Folgendes berichtet: Da die gewissenlose Mutter des verlassenen Kindes nirgends zu finden war, so nahm es einstweilen ein Unterbeamter vom Bahnhof in seine Wohnung, und der Polizei wurde die nötige Anzeige gemacht. Der Vorschlag eines Gastes in der Restoration, für das Kind etwas zusammenzuschaffen, ja eine eigne Kasse mit einer in die Augen fallenden Aufforderung darüber zu kleinen Beiträgen für den „Sohn des Bahnhofes“ dort aufzustellen, schien denn doch etwas zu französisch-romantisch, und es ist vielmehr zu wünschen, daß die Mutter herausgefunden und das Kind seiner natürlichen Pflegerin wieder zurückgegeben werde.

— Der ärztliche Verein wird morgen eine Sitzung halten.

— Eine Gesellschaft von jungen Leuten kam in der Nacht vom Montag zum Dienstag aus einem hiesigen Tanzlokal, „Bärenwinkel“ genannt. Die Köpfe derselben mochten wohl etwas erhitzt sein, denn es dauerte gar nicht lange, so war eine bedeutende Schlägerei unter ihnen in vollem Gange. Einer von den Kämpfenden war der Fuhrmann Schilling von hier; dieser zog den Kurzeren und wurde dreb zugerichtet; er erhielt einige Messerstiche und außerdem wurde ihm auch noch das Ohrläppchen zerschnitten. Schilling befindet sich behufs seiner Heilung im städtischen Lazareth, ist aber trotzdem gutmütig genug, zu behaupten, daß er diejenigen, welche bei der Affaire zugegen waren, gar nicht kennt. Die Wunden sollen übrigens nicht lebensgefährlich sein und man hofft seine baldige Genesung.

— Auf Strohdeich boten am vorigen Sonnabend zwei Männer einen Handwagen zu so niedrigem Preise zum Kaufe an, daß sie Verdacht erregten. Als sie aufgefordert wurden, sich über den ehrlichen Erwerb desselben auszuweisen, suchten sie das Weite, indem sie den Wagen zurückließen.

— In Bohnsack hat sich vor Kurzem ein Dienstmädchen in einem Stalle erhängt.

Neidenburg. Jüngst befanden sich in dem obersten Raume einer Windmühle bei Soldau zwei Männer, welche Mahlgut dahin gebracht hatten. Einer derselben, ein Wigkopf, forderte den Anderen, welcher Baran (Bock) hieß, scherzend auf, seinem

Namen Ehre zu machen, und ihn zu tößen. Baran, schnell bereit, ramte mit dem Kopfe so heftig gegen Jenen an, daß Beide durch die, nur zum hineinwinden der Säcke bestimmte Thüre hinausflüchteten. Der bedauernswerte Baran blieb sofort mit zerstümmeltem Schädel tot auf dem Platze, der Anderer kam zwar stehend unten an, trug jedoch eine so bedeutende Verstauchung davon, daß er den Gebruch seiner Beine noch nicht wiedererlangt hat.

Königsberg. Ueber die zu errichtende Kant-Statue können wir Folgendes mittheilen. Zum größten Theil sind die Mittel zur Deckung der Kosten der Ausstellung vorhanden, nur scheiterte diese bisher an zwei wesentlichen Punkten, an der Ablieferung des Piedestals und an der Wahl des Platzes. In Bezug auf den ersten Punkt können wir die Mittheilung machen, daß das Piedestal schon seit längerer Zeit beim Hoffsteinmetzmeister Herrn Müller bestellt ist, aber noch immer der Vollendung harrt. Was den zweiten Punkt betrifft, so hat man sich noch immer nicht entschließen können, welchem von beiden Plätzen, dem vor der Königlichen Bibliothek in der Königsstraße oder dem am Danziger Keller, man den Vorzug geben soll. Wenn im Allgemeinen auch dem letzteren ein Vorzug eingeräumt wird, so tritt diesem dabei wieder die Schwierigkeit des Kostenpunktes entgegen, der an diesem Platze des Wasserreservoirs und der leitenden Röhren wegen nicht gering anzuschlagen ist. Jedenfalls hat die Statue am längsten im verschlossenen Raum geruht und es wird hoffentlich den vielseitigen Bemühungen des Herrn Geheimrath Rosenkranz gelingen, auch diese Schwierigkeit zu überwinden.

Eydtkuhnen, 28. Jan. Die grimmige Kälte, welche seit gestern nach dem vor einigen Tagen stattgehabten Thauwetter eingetreten, ist fast beispiellos. Das Wild, das auf den, tief verschneiten Feldern keine Nahrung findet, sucht die Nähe der menschlichen Wohnungen und wird da häufig lebendig gefangen; natürlich ist es mager.

Schirwindt, 25. Jan. Niedlichlich der bei und in Kowno ausgebrochenen Viehseuche können wir beruhigende Nachrichten mittheilen. Ueber den Niemen nach Polen, und also nach diesseitiger Grenze hin, war die Seuche nur bis zum Vorwerke Hermanshien vorgedrungen. Der Hirt von diesem Vorwerke war in Kowno gewesen und hatte sich zu den Weihnachtsfeiertagen Fleisch geholt. Eben zurückgekehrt, erfährt er, daß ein Zuchstier wild geworden, den er allein zu bändigen verstand. Nach Ablegung des Fleisches bringt er das Thier zur Ruhe, welches aber bald von der Lösdürre ergriffen wird. Das Fleisch ist von pestfrankem Rindvieh gewesen, und der Hirt hat den Stier infizirt. Das Thier fällt, und muß man befürchten, daß die ganze in denselben Stalle befindlich gewesene Heerde von 28 Stück Rindvieh von der Krankheit angesteckt sei.

Stolp, 25. Jan. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten wurde beschlossen, zu dem Denkmal des Freiherrn von Stein, des Begründers der Städte-Ordnung, einen Beitrag von 100 Thlrn. beizusteuern. Ferner wurde ein Antrag auf Abschaffung des Schulgeldes für die jetzige Elementarschule und Erziehung desselben durch Zuschlag zur Kommunalsteuer, eingebracht und einer Kommission zur Prüfung übergeben.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht.

[Unbefugnis und Vorwärtlichkeit.] Hermann Christoph Böttcher, Schreiber und gegenwärtig in Königsberg wohnhaft, erscheint auf der Anklagebank unter der Beschuldigung von lauter Unbefugnis und Vorwärtlichkeit; denn er wird 1) der unbefugten Annahme eines Titels; 2) der unbefugten Ausübung eines öffentlichen Amtes; 3) der vorsätzlichen widerrechtlichen Freiheitsberaubung und 4) der vorjährlichen Missetzung eines Menschen beschuldigt. Böttcher, der im August und September des vorigen Jahres bei der Königl. Zollabfertigungsstelle in Neufahrwasser als Militair-Anwalt beschäftigt war, kam eines Abends von dort nach Danzig herüber und durchstreifte beim Paternoster die Straßen. Wohl möchte etwas von jenen Gelüsten in ihm sein, die, wie es uns ein ergreifendes Gedicht eines großen Dichters beschreibt, den jungen Mann soweit treibt, daß er endlich die Verneigung als seine Braut umarmt und dieser angetraut wird. Der Angeklagte begegnete auf dem Holzmarkt einem jungen Kinde, Namens Bertha Sebb, erst 14 Jahre alt, doch schon ausgestattet mit den Reizen einer erblühenden Jungfrau; er betrachtete sie mit lusternen Augen und glaubte, die Grönlität, welche in ihm herrschte, auch in dem unschuldigen Mädchen zu erkennen; er näherte sich der Kleinen, erfaßte sie beim Arm und richtete allerhand Fragen an sie, indem er, wie er vor Gericht aussagte, sie wegen einiger von ihr ihm zugeworfenen Blicke für eine lächerliche Dirne hielt. — Die angefallene Unschuld aber suchte sich durch die Flucht der drohenden Gefahr zu entziehen und fand in einem Hause der Schmiedegasse, wo der Barbier Herr Fuchs wohnt, ein Asyl. Der Angeklagte suchte auch hier noch seine

Beute zu erhaschen. Da aber trat ihm Herr Fuchs entgegen und fragte, was ihn denn veranlaßte, ein unschuldiges Mädchen zu verfolgen. Der Angeklagte entgegnete, daß er es für seine Pflicht halte, die Sebb zu arretieren, denn er müsse Vorstudien für das Amt machen, welches ihm nächstens übertragen werden würde. Indessen sei er gesonnen, von der Arrestirung abzustehen und zufrieden, wenn ihm nur die Wohnung des Mädchens namhaft gemacht würde. Herr Fuchs fragte den Böttcher, der mit einem Offizierrock bekleidet war und eine Steuerbeamtenmütze auf dem Kopfe hatte, ob er denn ein Polizei-Beamter sei. Die Antwort lautet: „Ich bin zwar noch nicht ein solcher, doch ich werde es in nächster Zeit sein und deshalb eben mich Vorstudien machen. — Im Nebrigen hat mich Federmann als einen Polizei-Beamten zu betrachten.“ Herr Fuchs glaubte den so bestimmt ausgesprochenen Worten. Kurze Zeit darauf ging er über den Holzmarkt. Da sah er wieder seinen Polizei-Aspiranten. Dieser hatte abermals eine Scene mit einer vornehm kostümierten Dame, welche vor seinen Angriffen nach dem Hotel d'Orla floh. Ein Unteroffizier, welcher Zeuge der Scene war, riet der Verfolgten, sich nicht zu widersetzen; denn den bestehenden Gesetzen, die von dem Beamten vertreten würden, müsse man sich fügen. So geschah es, daß der Pseudo-Polizei-Beamte alle seine losen Streiche auszuführen vermochte, für welche er dem Criminal-Gericht verfallen. Er wurde nach der in der Angelegenheit öffentlich stattgehabten Verhandlung von dem hohen Gerichtshof zu einer Gefängnisstrafe von 3 Wochen verurtheilt.

Die Getrennten.

Novelle von Theodor Mügge.

(Fortsetzung.)

Grimm war einer der Ersten, der sich Clara näherte, und ohne alle Verlegenheit in feinster Weise ihr seine Freude schilderte, sie wieder hergestellt zu sehen. Kein Wort wurde über Dahl gesprochen, und obwohl der Legationsrath den größten Theil des Abends sich mit der jungen Frau beschäftigte, schien er doch alles Gedächtniß für die Vergangenheit verloren zu haben.

Clara dankte es ihm, als er am nächsten Tage sie besuchte. —

Sie sind sehr gütig gegen mich, sagte sie erröthend, als er wiederum sie lange Zeit von den verschiedensten Gegenständen unterhalten hatte, aber was Sie vermeiden wollen, darüber möchte ich mit Ihnen sprechen. — Dahl ist Ihr Freund, haben Sie ihn besucht?

Ich bin zwei Mal bei ihm gewesen.

Und — haben Sie es mit ihm so gemacht, wie mit mir, das heißt, haben Sie mit keinem Worte unsere Trennung berührt?

Gnädige Frau, sagte der Diplomat lächelnd, ich habe in diesem Falle geglaubt, nirgend die Initiative ergreifen zu dürfen, sondern zu warten, bis mir vielleicht von einer der streitenden Mächte eine spezielle Aufforderung zugeinge. — Dahl hat mir kein Wort gesagt, als die eine Frage: Weißt Du, was sich hier zugetragen hat? — Ich nickte, und halb abgewendet und halblaut fuhr er fort: Daran ist nichts zu ändern, kein Gott kann wiederbringen, was ich verloren habe. — Er begann von etwas Anderem zu sprechen und ganz natürlich ging ich darauf ein.

Das Gesicht der jungen Frau erblaszte, während Grimm sprach. Durch ihr Herz ging ein schneidendes Weh, dem ein geheimer Zorn folgte. — Ich freue mich, zu hören, sagte sie, daß Dahl so ruhig ist. Wollte Gott! ich hätte anders gekonnt, allein ich war zu Ende mit Liebe, Vertrauen und Glauben und sah nur trübe Tage vor uns.

Sie haben völlig recht gethan, fiel Grimm ein. Die Ehe ist Vertrag zwischen zwei Menschen, sich das Leben gegenseitig so angenehm wie möglich zu machen; läßt sich das nicht mehr erfüllen, so muß er aufgehoben werden, und glücklicher Weise sind unsere Gesetze von der Art, daß sie keine Hindernisse bieten. Ich kenne nichts Traurigeres, als wenn zwei Unglücksfälle auf ewig zusammen geschmiedet bleiben sollen, wenn sie finden, daß sie nicht zusammen passen, und diese Erkenntniß kommt gar zu leicht in Ehen, wo man sich allzu nahe steht und mit allen Lebensfädern gleichsam zusammen genäßt ist.

Clara sah ihn lächelnd an, Grimm küßte ihre Hand und rief: Sie müssen mir dies Urtheil zu gut halten, aber wie ich die Ehe betrachte, will ich von der Frau eben das Gefühl des Nichtpassens dadurch entfernen, daß ich sie gar nicht dazu kommen lasse. Sie soll die Freuden des Lebens erfahren, nicht die Leiden. Eine ernste Frau, eine politische Frau, eine gelehrte Frau, eine Philosophin, oder eine sogenannte geistreiche Frau mit Weltschmerz und sozialen Gedanken, ist mir eben so unangenehm wie eine Intriguante oder eine Patriotin.

Was verlangen Sie denn also? fragte Clara belustigt.

Eine Frau, die das Vergnügen liebt, die in der Gesellschaft zu leben weiß, die mich angenehm unterhält, wenn wir allein sind, die, wie ein constitutio-

neller König herrscht, aber nicht regiert; eine Frau, die meine Empfindungen belebt, ohne meinen Geist zu bedrücken und sich in nichts mischt, was mich speciell betrifft, nirgends hofmeistert, sondern sich ihr Reich bildet. — Theuerste Frau, lassen Sie es sich gesagt sein: hätte Dahl von Anfang an seine Ehe so zu ordnen verstanden, sie würde nie dahin gelangt sein, wo sie ist. — Er aber hat Sie in den Ernst seines Lebens gezogen, Sie zur Vertrauten und Theilnehmerin gemacht, und während Sie mit leichten Flügeln über der Erde hinschweben wollten, hing er Bleigewichte an Ihre reizenden Füßchen und riß Sie in sein politisch thörichtes Beginnen, das Ihnen zuerst unerträglich werden mußte. — Sie waren keine Frau, die dazu passte; er hätte eine Roland, eine Rahel, eine Borgheze, kurz eine von den düstern feurigen, fanatischen Weibern haben müssen, deren Seelen sich in Tugendträumen und Schwärmerien und allenfalls im Blute der Thyrannen begeistern können.

Haben Sie Antonie Uttenhofen nicht gesehen? fragte Clara, als er schwieg.

Ah! sehen Sie, das wäre auch beinahe eine Frau für ihn, rief Grimmits. Eine Aristokratin, eine Patriotin, aber eine Schwärmerin für alles Hohe und Edle. Es war merkwürdig anzuschauen, mit welcher Bewunderung sie von Dahl sprach, und während sie seine Grundläge verdamnte, ihn dagegen mit Ehrfurcht und Anbetung betrachtete. Mit einer solchen Frau würde er vortrefflich gefahren sein. Sie hätte ihn gehalten und gehoben zu gleicher Zeit, und beide hätten sich auszugleichen und wären wie Ströme von rohem und schwarzem Wasser, wie Main und Rhein, zusammen geflossen, um sich gegenseitig zu färben.

Er lachte über seinen Vergleich, als der Steuer-Director hereintrat, der erfreut, Grimmits zu finden, ihm sogleich den Vorschlag mache, Clara bei einer Spazierfahrt durch den Park zu begleiten. — Ich komme eben herein, um mich zu entschuldigen, sagte er. Der Wagen hält an der Thür, da bringt man mir ein Billet, das mich zu einer wichtigen Conferenz ruft. Vertreten Sie meine Stelle, Baron, und heitern Sie mein armes Clärchen auf, die mir große Sorge zu machen anfängt. Vielleicht verstehen Sie es besser wie ich. Die Aerzte sagen, Lustveränderung, Zerstreitung, eine Reise; die Aerzte sind Dummköpfe! Eine Reise kann ein frankes Herz nicht gesund machen, und ich fürchte, es sitzt da. Der verteufelte Dahl will nicht heraus, trotz aller Streiche, die er gemacht hat.

(Fortsetzung folgt.)

Meteorologische Beobachtungen.
Observatorium der Königlichen Navigationsschule
zu Danzig.

Gm. Stund.	Barometer-Höhe in Par. Einien.	Thermo- meter im Freien n. Raum	Wind und Wetter.		
			Brief	Geld	gem.
31 8 341,85 — 6,0 SW. schwach, bezogen u. nebl.					
12 341,10 — 2,7 do. do. fast ganz bezogen.					

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. Berlinische Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank.

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft übernimmt fortwährend Versicherungen auf das Leben einzelner und verbundener Personen zum Betrage von 100 bis 20,000 Thlr. zu billigen Prämien und gewährt den bei ihr mit Anspruch auf Gewinn (Tabelle A.) versicherten Personen zwei Drittel des reinen Gewinnes der Gesellschaft.

Die mit derselben verbundene Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank übernimmt ebenfalls Versicherungen von Wittwen- und anderen Pensionen, sowie Kinder-, Renten- und Kapital-Versicherungen der mannigfältigsten Art.

Die Pensionen für Wittwen werden stets zu ihrem vollen Betrage ausgezahlt, selbst wenn der Tod des Versorgers schon im ersten Jahre der Versicherung erfolgen sollte.

Nähere Auskunft über die verschiedenen Versicherungs-Arten wird im Bureau der Gesellschaft, Spandauer Brücke No. 8, sowie von sämtlichen Agenten derselben bereitwilligst ertheilt, bei welchen auch Geschäfts-Pläne unentgeltlich entgegengenommen und Versicherungs-Anträge jederzeit angemeldet werden können.

Danzig, Januar 1861.

H. A. Kupferschmidt, Haupt-Agent.

(Comtoir: Breitgasse No. 52, im Lachs.)

Th. Schirmacher, Agent der Berl. L.-B.-G.

(Comtoir: Hundegasse No. 13.)

Berliner Börse vom 30. Januar 1861.

	Bf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	—	99½
Staats-Anleihe v. 1859	5	104½	—
Staats-Anleihen v. 1850, 52, 54, 55, 57, 59	4½	100½	99½
do. v. 1856	4½	100½	—
do. v. 1853	4	95½	94½
Staats-Schuldcheine	3½	86½	85½
Prämiens-Anleihe v. 1855	3½	116	115
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	—	82½
do. do.	4	92½	91½
Pommersche do.	3½	—	87½

	Bf.	Br.	Gld.
Pommersche Pfandbriefe	4	96½	—
Posenische do.	4	101	—
do. do.	3½	92½	—
do. neue do.	4	88½	87½
Westpreußische do.	3½	82½	82½
do. do.	4	92	—
Danziger Privatbank	4	—	82½
Königsberger do.	4	—	80
Magdeburger do.	4	77½	—
Posener do.	4	—	77

	Bf.	Br.	Gld.
Pommersche Rentenbriefe	4	95½	95
Posenische do.	4	91½	—
Preußische do.	4	—	93½
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	125½	124½
Österreich. Metalliques	5	41½	—
do. National-Anleihe	5	—	48
do. Prämiens-Anleihe	4	53½	—
Polnische Schatz-Obligationen	4	80½	79½
do. Gert. L.-A.	5	93½	—
do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	—	85½